



BEKANNTMACHUNG der Raumausstatter-Innung Westfalen-Mitte

Satzungsänderung

Die Innungsversammlung der Raumausstatter-Innung Westfalen-Mitte hat in ihrer Innungsversammlung am 21. März 2024 eine Änderung ihrer Innungssatzung in §§ 1, Abs. 1, und § beschlossen.

Die Beschlüsse wurden gemäß § 61 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 3 HwO am 20. November 2024 von der Handwerkskammer Dortmund genehmigt.

Die elektronische Veröffentlichung der Satzungsänderung ist auf der nachfolgenden Seite einsehbar.

Dortmund, 30. Januar 2025

Regina Holland-Erlei, Obermeisterin

Ass. Sebastian Baranowski, Geschäftsführer

Satzung der Raumausstatter-Innung Dortmund und Lünen

Gegenüberstellung der Satzungsänderung

Alte Fassung	Neue Fassung
<p data-bbox="201 573 751 797">§ 1 Abs. 1 Die Handwerksinnung führt den Namen: Raumausstatter-Innung Dortmund und Lünen. Ihr Sitz ist in: Dortmund. Ihr Bezirk umfasst: die Städte Dortmund, Lünen und Hagen sowie den Ennepe-Ruhr Kreis.</p> <p data-bbox="201 887 699 1099">§ 85 Die Bekanntmachungen der Innungen erfolgen durch Rundschreiben, bei Beschlüssen mit Normcharakter im Veröffentlichungsorgan der Handwerkskammer.</p>	<p data-bbox="807 573 1342 685">§ 1 Abs. 1 Die Handwerksinnung führt den Namen Raumausstatter-Innung Westfalen-Mitte.</p> <p data-bbox="807 775 1385 987">§ 85 Die Bekanntmachungen der Handwerksinnung erfolgen auf der Internetseite der für die Innung zuständigen Kreishandwerkerschaft unter www.kh- handwerk.de/bekanntmachungen.</p>